

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896

123 (28.5.1896) I. Blatt

Ausgabe: Wöchentlich zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch die Expedition bezogen: 2 Mark 60 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Postgebühren 2 Mark 60 Pf. Vorausbestellung.

Badische Landeszeitung.

Anzeigengebühr: Die Spaltweite Kolonnenhöhe oder der Raum 20 Pf., im Restamentheile 60 Pf. Bemerkungen: Unbenutzt gebliebene Einserungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Redaktion und Expedition: Kirchstraße 9.

Telephonanschluss Nr. 401.

Nr. 123. I. Blatt.

Karlsruhe, Donnerstag, den 28. Mai

1896

Amstliche Nachrichten.

Mit Entschliessung des Ministeriums des Innern vom 19. Mai d. J. wurde Herr Heinrich Gebhardt beim Verwaltungsamt zum Direktor ernannt.

Vom Tage.

* Karlsruhe, 27. Mai.

Wie schon gemeldet, hat Kaiser Wilhelm bei der gestrigen Frühmüsstafel im Berliner Schlosse einen längeren Trinkspruch auf das russische Kaiserpaar ausgebracht. Der Kaiser betonte in demselben, daß das Kaiserpaar in diesem Augenblicke die Krone auf's Haupt setze und mit dem heiligen Oele gesalbt werde, und daß in das Zaun des russischen Volkes sich der Jubel der anderen Völker, welche durch besondere Abordnungen in Moskau vertreten seien, mische, nicht zum mindesten des deutschen. Der Kaiser gab, so wird berichtet, in erhebenden Worten den innigsten Segenswünschen für das russische Kaiserpaar Ausdruck und schloß mit einem dreifachen Hurrah auf allerhöchste daselbst, in welches die festliche Versammlung begeistert einstimmte.

Im vorigen Herbst hat bekanntlich ein Schriftwechsel zwischen dem auswärtigen Amt in Washington und dem deutschen Botschafter daselbst aus Anlaß des „Fall Stern“ stattgefunden. Der „Fall Stern“ selbst ist wohl jedem noch in Erinnerung: Der reiche Amerikaner Louis Stern hatte in Kissingen seines Huben wegen, den er der Erbschaft halber als Kind angeworben hatte, für den er aber trotzdem die Rechte eines Erwachsenen in Anspruch nahm, mit dem Kgl. Vabellommissar Baron Thielmann Streit bekommen und sich dessen berechtigten Anordnungen nicht gefügt, indem er ihm zugleich mit unflätigen Schimpfwörtern traktierte. Vom Gericht war derselbe daher zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden. Von Rechts wegen. Gegen eine seine Vermögensverhältnisse angemessene Kaution von 80 000 M. ward er in Freiheit gesetzt, stellte sich aber zur Strafzahlung nicht, wodurch die Kaution der bayer. Staatskasse verfiel, und sich nun in Amerika ein fürchterliches Gethue an, als ob ihm das schrecklichste Unrecht widerfahren wäre. Er setzte die Diplomatie zu seinen Gunsten in Bewegung, und daraus ist der Eingang erwähnte diplomatische Schriftwechsel entstanden. Deutsche Zeitungen veröffentlichten kürzlich Auszüge aus diesem Schriftwechsel, die in amerikanischen Blättern zu finden waren. Da sich aus dieser unvollständigen Wiedergabe der Gang der Verhandlungen nicht mit vollständiger Deutlichkeit erkennen ließ, sah sich die deutsche Regierung veranlaßt, die betr. Schriftstücke unverkürzt im „Reichsanzeiger“ zu veröffentlichen. Daraus ergibt sich nun, daß der Staatssekretär des auswärtigen Amtes der Ver. Staaten, Herr Olney, sich mit einer Beschwerde an den deutschen Gesandten in Washington, Baron v. Thielmann, wandte, worin Herr Louis Stern als ein sehr angesehener Mann gepriesen und das gegen ihn gefällte Urteil als zu streng und ungerecht kritisiert wird.

Herr Stern, heißt es dann, darf der dem Ganzen die Krone aufsetzenden Schmach einer Gefängnisstrafe, die das Urteil vorlieht, nicht ausgeht werden. Diese Strafe sollte ihm vielmehr erlassen werden, zunächst, weil die einfache Gerechtigkeit gegen ihn es verlangt, denn eine solche Strafe läßt sich unter keinem möglichen Gesichtspunkte durch sein Vergehen rechtfertigen. Aber dieser Strafverzicht sollte auch in dem höchsten und größten Interesse der freundschaftlichen Beziehungen zwischen diesen und dem von ihnen so würdig vertretenen Lande eintreten. Daß diese Beziehungen, was auch immer mit Herrn Stern geschehen mag, nicht ernstlich gefährdet werden, ist durchaus wahrscheinlich und aufrichtig zu wünschen. Dennoch sind Entfremdungen zwischen großen Nationen nicht selten aus eben so kleinen Ursachen entstanden, und ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß, falls die in Herrn Sterns Eingabe geltend gemachten Gründe und die ernste Vorstellung dieser Regierung nicht ausreichen sollten, um ihm die nachgelegte gerechte Vergütung zu erwirken, die Bevölkerung dieses Landes einen äußerst ungünstigen Eindruck von der Gerechtigkeit, die amerikanischen Bürger in deutschen Staaten finden, und von der Haltung, die die kaiserliche Regierung in dieser Beziehung einnimmt, erhalten wird.

Aus diesen Gründen bittet Herr Olney den Herrn Baron v. Thielmann, „sich auf dem am geeignetsten scheinenden Wege bei

der Königl. bayerischen Regierung zu dem Zwecke verwenden zu wollen, damit einem amerikanischen Bürger von allgemein anerkanntem Wert, der der Großkaufmannschaft von New-York angehört, die ungerechte persönliche Entziehung erparat bleibt, zu der ihn das ungewöhnliche Erkenntnis des bayerischen Gerichts ganz ungerechtfertigterweise verurteilt hat.“

Der deutsche Staatssekretär, Herr v. Marschall, ließ hierauf durch Herrn v. Thielmann antworten, daß man deutscherseits erliefen die amerikanische Kritik an einem von unabhängigen deutschen Richtern gefällten Urteil als durchaus ungerechtfertigt zurückweisen müsse, und daß zweitens der amerikanische Staatssekretär gefälligst den richtigen diplomatischen Weg einhalten möchte, indem die deutsche Regierung nach einem allgemein bestehenden Gebrauch Anträge oder Beschwerden ausländischer Regierungen grundsätzlich nur durch deren Vertreter in Berlin entgegennehme. Der Amerikaner suchte sein Vorgehen zu rechtfertigen. Herr v. Marschall aber ließ ihm durch Herrn v. Thielmann darauf eine Antwort geben, die an Klarheit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Der amerikanische Gesandte in Berlin, Herr Runyon, hatte nämlich inzwischen zum Herrn v. Marschall über die Angelegenheit gesprochen und über diese Unterredungen telegraphisch nun Herr v. Marschall an Herrn Thielmann:

„Mr. Runyon wünschte unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Instruktion seiner Regierung meine ernste Aufmerksamkeit auf diesen Fall zu lenken. Was das gerichtliche Urteil betreffe, so sehe er daselbst als eine feststehende Thatsache an, die nicht mehr zu ändern sei, und wolle deshalb auch keine Kritik daran üben. Dagegen könne er sich nicht enthalten zu erwähnen, daß Herr Stern ungewöhnlich hart behandelt worden zu sein scheint, einmal durch Ablehnung der dem Baron Thielmann am folgenden Tage gemachten Entschuldigung, verbunden mit dem Angebot, den Armen 5000 M. zu zahlen, sodann durch die Forderung einer ungeheuer hohen Bürgschaft und endlich durch die Verurteilung zu Gefängnisstrafe. In den Vereinigten Staaten sei Stern ein sehr angesehener und auch einflußreicher Mann. Die ihm in Deutschland widerfahrte schlechte Behandlung habe nicht verfehlt, einen üblen Eindruck zu machen. Im Interesse der freundschaftlichen Beziehungen beider Länder sei es deshalb dringend angezeigt, daß die Gefängnisstrafe Stern erlassen werde. Ich erwiderte dem Botschafter, daß ich jeden Versuch, das einem deutschen Souverän zustehende Vergnügungsrecht zum Gegenstand einer Reklamation zu machen, sowie jede Kritik eines von einem deutschen Gericht erlassenen Strafurteils prinzipiell zurückweisen müsse; thatsächliche Mängel aber, die mir der Botschafter im Interesse eines verurteilten amerikanischen Staatsangehörigen zu machen habe, sei ich selbstverständlich gern bereit, zur Kenntnis und Entschädigung der verfassungsmäßig zuständigen Behörden zu bringen; irrtümliche Vorstellungen, welche die öffentliche Meinung eines befreundeten Landes betreffen könnten, würde ich gern richtig stellen. Was die Höhe der Bürgschaft anlangt, so werde ich mich von dem Gerichte nach freiem Ermessen, den Vermögensverhältnissen des Angeklagten entsprechend normiert; die gerichtliche Verurteilung strafbarer Handlungen könne aber bei uns durch Geschenke, auch an Arme, nicht beeinflußt werden; die Gefängnisstrafe endlich sei durch das Strafgesetz vorgesehen. In Deutschland sei vor Gericht jedermann gleich; die Rechtsprechung liege in den Händen unabhängiger Gerichte; Amerikaner würden genau wie Deutsche behandelt. Wenn Herr Stern auf dieselbe Achtung in Deutschland Anspruch mache, deren er sich in Amerika erfreut, so möge er auch, so lange er in Deutschland ist, sich so benehmen, wie man es von einem gebildeten und anständigen Mann erwarte. Herr Stern habe dies nicht getan. Wägung des Schutzes, den Beamte im Dienst gegen Drohungen und Verleumdungen zu beanspruchen haben, scheinen in den Vereinigten Staaten mildere Anschauungen als hier vorzuherrschen; wo aber deutsche Gesetze und ihre Anwendung in Frage ständen, seien lediglich deutsche Anschauungen maßgebend und bestimmend. Zur Zeit werde mit eigener Strenge in New-York das Gesetz über die Sonntagstrafe angewendet und seien schon verurteilte Deutsche mit unverhältnismäßig hohen Geld- und selbst Gefängnisstrafen bestraft worden, weil sie am Sonntag Selterswasser oder Bier veräußerten. In Deutschland sei die Sonntagstrafe in dieser Strenge unbenannt; gleichwohl dächten wir nicht daran, zu intervenieren, und deshalb erwarteten wir auch eine analoge Haltung seitens der Regierung der Vereinigten Staaten. Ich müßte es daher ablehnen, die mit gemachten kritischen Bemerkungen der bayerischen Regierung zu übermitteln oder denselben sonstwie eine Folge zu geben. Herr Runyon suchte mich sodann nochmals auf, um mir mitzuteilen, daß Herr Stern, einer telegraphischen Mitteilung seiner Regierung zufolge, einen Strafausschuß von 60 Tagen wünsche. Ich erwiderte, daß ich es Herrn Stern anheimstellen müsse, den Weg einzuschlagen, der für alle Verurteilten maßgebend sei, nämlich den Strafausschuß unter Angabe der Gründe durch eine Eingabe an die zuständige bayerische Behörde zu erbitten.“

Von einer weiteren Verteidigung des „sehr angeesehenen“ Herrn Stern durch die amerikanische Diplomatie weiß der „Reichsanzeiger“ nichts zu melden. Wir haben die echt deutsche Antwort des Herrn v. Marschall mit großem Vergnügen gelesen und unsern Lesern, denken wir, wird diese flotte Abfertigung eines widerlich aufdringlichen Menschen ebenfalls Spaß machen.

Der Lehrplan des Karlsruher Reformgymnasiums.

(Fortsetzung.)
Aber es giebt ja noch andere Mängel der heutigen Organisation, und am schrecklichsten erscheint die „unüberbrückbare Kluft“, welche gegenwärtig zwischen den Lateinlernenden und Lateinnichtlernenden geschaffen wird. Es hat uns das daran erinnert, wie einmal die Existenz des Realgymnasiums, die doch mit besseren Gründen verfochten werden kann, dadurch verteidigt wurde, daß man erklärte: „Bei dem Wegfall dieser Gattung von Anstalten würde ein Riß durch die ganze Nation gehen, man würde sich gegenseitig nicht mehr verstehen.“ Im vorliegenden Fall besteht also faktisch schon eine Kluft, über die keine Brücke führt, nämlich zwischen den lateinischen und den unlateinischen Seelen; sie würde aber, so meint Hr. Treutlein, nicht bestehen, wenn jene erst vom 12. und nicht schon vom 9. Lebensjahre an mit Latein durchtränkt würden. Hier hört nicht bloß die mathematische Evidenz, sondern auch völlig der Ernst auf. An einer anderen Stelle rühmt Treutlein den neuen Lehrplan nach, daß nach ihm auch der Knaben- und der Mädchenunterricht bis zum 12. Lebensjahre wesentlich gleichartig würden. Sollte nach seiner Meinung auch zwischen den beiden Geschlechtern durch die gegenwärtige Organisation eine unüberbrückbare Kluft geschaffen sein, und müßte erst durch das Reformgymnasium eine Brücke geschlagen werden, damit die Frau den Mann, der Mann die Frau verstehe, ja, damit sich „das Herz zum Herzen finde?“

Endlich „muß nach der gegenwärtigen Organisation über den Bildungsgang, also meist auch über den Lebensweg der Knaben schon im 9. Lebensjahre entschieden werden.“ Nun soll die Entscheidung, ob jemand Latein lernen soll, vom 9. auf das 12. Lebensjahre verschoben werden. Wird dann aber wirklich klar geworden sein, welchen Lebensweg der Knabe einschlagen will oder soll? Herr Treutlein hat vor einigen Jahren die Worte drucken lassen: „Stellt sich nicht bekanntermaßen weit später erst als im 12. Lebensjahre die besondere Veranlassung des Jüngers, seine besondere Vorliebe zur einen oder anderen Studienrichtung heraus?“ Ja, weit später. Das sehen wir an den Gymnasien, wo häufig die Abiturienten nicht bloß noch nicht wissen, welcher Fakultät sie sich zuwenden sollen, sondern auch häufig noch nicht, ob sie ein technisches oder ein sog. gelehrtes Fach ergreifen, ob sie überhaupt studieren oder nicht vielmehr Offiziere, Post- oder Eisenbahnbeamte werden sollen. Und das wird auch nicht anders werden, wenn erst im 12. Lebensjahre des Jüngers entschieden werden muß, ob er Latein lernen soll. Aus einem Lande, wo diese Sprache nach der allgemeinen Unterrichtsorganisation erst mit der unferen Untertertia entsprechenden Klasse begonnen und vorher eine moderne Fremdsprache gelehrt wird, kann uns' einst von einem älteren Schulmann auf Befragen folgende Antwort: „Wenn die Knaben in die 4. Klasse kommen, so wissen sie ebenso wenig, was für ein vitas genus sie wählen sollen; sie oder ihre Eltern wissen es kaum in höherem Grade im 6. Jahr (in Untersekunda), die meisten selbst noch nicht in Prima: in Oberprima beginnen sie in der Regel erst daran zu denken.“

Wenn aber Direktor Treutlein im Zusammenhang mit dem eben Besprochenen davon redet, daß der Uebergang aus einer der drei höheren Schulgattungen in die andere fast unmöglich ist oder nur unter schweren Opfern an Mühe, Zeit und Geld durchgeführt werden kann, so sieht hier auch die Wirklichkeit wesentlich anders aus, als Herr Treutleins Vorstellung. Von einer erheblichen Schwierigkeit kann nur beim Ueberschritt aus einer mittleren oder oberen Klasse einer lateinlosen Schule in das Gymnasium die Rede sein. Doch Fälle, wo solcher Uebergang gewünscht wird, kommen nach unseren und sonstigen Erfahrungen selten vor (was auch in Anbetracht des „Zubringens zu den gelehrten Berufsarten“ recht gut ist), fast nur, wenn jemand einen überaus starken Trieb zu wissenschaftlichen Studien in sich spürt und seinen Lehrern und Eltern besonders befähigt nach dieser Richtung scheint; und, ist dies nicht Täuschung, so gelangt er bei Entgegenkommen und Unterstützung von Seiten des Leiters und der Lehrer des Gymnasiums, an das er sich wendet, vermöge seines

Ihr Sieg. (7)

Roman von Klaus Rittland.

Ein Sturm von Gedanken und Empfindungen durchwogte die Seele der Braut; es kam ihr plötzlich zum Bewußtsein, wie fremd Jgnaz ihr eigentlich noch war — und zweifelndes Bangen ergriff sie.

Als die kirchliche Feier beendet war und das junge Ehepaar im Wagen saß, um nach dem Kasino zu fahren, wo das Hochzeitsdiner stattfinden sollte — da schien es Erna, als habe sie dem Geliebten etwas abzubitten. Leidenschaftlich preßte sie seine Hand an ihr Herz und heiße Thränen entfüllten ihren Augen.

Die Stunde zwischen Trauung und Hochzeitsmahl pflegt immer ungemütlich zu sein. Die Gäste sind sämtlich abgepannt von Kirchenluft, feierlichen Empfindungen und Hunger. Die Damen haben das Gefühl, matt und unvorteilhaft auszusehen, die Herren langweilen sich. Niemand weiß so recht, was er sagen und thun soll: man hilft sich mit energischem Händeschütteln und wohlwollenden Blicken. Das Brautpaar lächelt glückselig, nimmt unendliche Segenswünsche in Empfang und erduldet die üblichen Familientänze — eine trotz ihrer Passivität anstrengende Rolle!

Jgnaz und Erna fanden erst wenige Personen versammelt, als sie in den großen, kühlen Kasinoräumen anlangten. Bald aber ward es voll um sie her. Zuerst traten die Wohlgeräucher ein. Der Onkel umarmte Erna so süßlich, daß er ein Loch in den duftigen Brautkleider riß; die Tante ließ einen innigen, thränenbesetzten Kuß folgen und verabreichte einen solchen — im Uebermaß der Gefühle — auch dem jungen Ehemann, der im ersten Moment etwas darüber erschrak; dann aber sagte er sich, dies sei wohl bei Familienfesten, in denen er gar keine Erfahrung bejaß, so üblich, und spitzte nun auch die Lippen, als Cousine Corinna sich nahte — aber das schwärmerische kleine Landfräulein prallte voll schamverwirrten Entsetzens zurück.

Dann kamen die beiden Schwestern Klara und Jenny, erstere entschieden die schönste unter den Brautjungfern. Andere

Bettren und Bäschen folgten. Es fiel Jgnaz zuerst schwer, sich unter den zahlreichen Grambow'schen Verwandten zurechtzufinden, von denen er die meisten erst am selben Morgen kennen gelernt hatte. Es waren viele stattliche Leute darunter, auch glänzende Uniformen und ordnungsgelassene Fräde — ein sympathischer Anblick für den jungen Maler, dessen freie Künstlerseele durchaus nicht unempfindlich gegen die Reize schöner Eitelkeit war. Von seiner Seite hatten sich nur Tante Minna nebst Sohn und Schwiegermutter eingefunden. Gustav war jetzt Buchhalter in einer Berliner Lampenfabrik und seit einigen Jahren verheiratet. Die Frau Steuererin machte ein möglichst strahlendes Gesicht und bemühte sich, den Neid zu verbergen, welcher ihr Inneres durchwühlte, wenn sie Jgnazens Schicksal mit demjenigen ihres Musterjohnes verglich. Auch Gustav teilte dieses Gefühl.

„Denke Dir, Martha,“ erzählte er seiner kleinen, kümmerlichen Frau, die in ihrem mattrosa Crèpe-Kleidchen mit den weichen, schlaffen Falten einer halbverblühten Ackerwinde glich, „für ein einziges Bild bekomme ich oft eine größere Summe, als mein ganzer Jahresgehalt beträgt. Und dabei bin ich überzeugt, daß er sich nicht halb soviel anstrengt wie unsreiner! Früher wenigstens war er von einer grenzenlosen Faulheit — ein richtiger Laugenichts — und nun solches Glück!“

Gustav sah in diesem Augenblick nicht gerade liebenswürdig aus.

„Wir wollen es ihm gönnen,“ entgegnete Martha sanft. „Nur leiden wir doch gerade nicht — und zu beneiden brauchen wir wahrhaftig niemanden auf der Welt — denn nur an Rätchen und Gretchen — und an das andere —“ Sie erstarrte verächtlich. Gustav seufzte. Das Zwillingsspärdchen, welches ihm seine Frau im vergangenen Herbst begehrt, war ja allerliebste, aber für den Anfang fand er den Segen etwas reichlich — und zum kommenden Winter standen ihm schon wieder Vaterfreunden in Aussicht.

„Ein schöner Trost,“ brummte er. Martha's Augen füllten sich mit Thränen. Da trat der Affessor Fritz von Grambow, Ernas ältester Bruder, auf die

junge Frau zu — in der Meinung, dieselbe fühle sich zurückgesetzt, weil keiner der Hochzeitsgäste sich um sie bekümmerte, — und bald hatte er sie in ein lebhaftes Gespräch verwickelt. Er gehörte zu den Menschen, die, ohne glänzende Unterhaltungsgabe zu besitzen, doch stets den richtigen Ton zu treffen und den andern in behagliche Stimmung zu versetzen wissen. Besonders gelang ihm dies bei scheuen, stillen, von der Natur in irgend einer Weise stiefmütterlich behandelten Menschen.

Jetzt entstand lebhaft Bewegung im Saale. Man ging zu Tische. Fritz bot Frau Martha den Arm und setzte sich mit ihr dem Brautpaar schräg gegenüber. Das Festessen nahm seinen gewöhnlichen Verlauf, Stimmengemirr und Gläserklirren, ernste und humoristische Toaste, melodische und unmelodische Hochrufe wechselten miteinander ab.

Eine Stunde nach Beendigung des Mahles zog sich das junge Ehepaar zurück, um Reisettoilette zu machen. Sie wollten denselben Abend noch bis Berlin fahren, und am nächsten Tage in München eintreffen.

Der Abschied von den Eltern wurde Erna leichter als sie gedacht hatte. Sie war so ganz erfüllt von ihrem jungen Glück, daß ihr nicht klar wurde, was sie heute aufgab.

Erst als sie mit ihrem Manne allein in einem Coupé des Berliner Schnellzugs saß — da wurde ihr ein wenig bange zu Mute, da überkam sie plötzlich wieder jenes beklemmende Gefühl wie in der Kirche — und dann fiel ihr ein dummes Späßchen ein, welches die alte Kinderfrau Hanna ihr und den Schwestern immer vorgemacht hatte. „Habt Ihr schon 'mal aufgepaßt, was die Hochzeitsglocken läuten?“ Hätte sie die kleinen Mädchen gefragt. „Erst fängt es ganz schön und feierlich an: Wohin denn, wohin denn? Und dann antwortet es: Ins Glend, ins Glend!“

Minna mußte schlechte Erfahrungen in ihrer Ehe gemacht haben! —

(Fortsetzung folgt.)

besonderen Talents und Eifers in nicht langer Zeit und ohne
schwere Opfer an Geld dahin, auch an den lateinischen und griechi-
schen Stunden mit Nutzen teilnehmen zu können. Der manchmal
gewünschte Uebergang aber von einer unteren oder mittleren Gym-
nasialklasse in die einer lateinischen Schule vollzieht sich meistens
ohne besondere Schwierigkeit, wenn Entlassende und Auf-
nehmende Bereitwilligkeit zu haben, wenn dem Gymnasialisten
bei Rundgebung solcher Absicht gestattet wird, während des letzten
Biertel- oder Halbjahres aus dem lateinischen und griechischen
Unterricht wegzubleiben, und wenn er so Zeit gewinnt, sich im
Französischen und Englischen so weit nachzuarbeiten, um dem Unter-
richt in diesen Sprachen an der Realschule folgen zu können (eine Er-
gänzung seines Wissens, die ihm doch durch seine Kenntnisse in den klas-
sischen Sprachen wesentlich erleichtert werden muß). Denn in der Ma-
thematik ist der Vorprung des Realschultertiars wahrhaftig
doch nicht so groß, daß der Gymnasialtertiar viel nachzuholen
hätte, um mit jenem Schritt halten zu können. Der Uebergang
vollends vom Gymnasium zum Realgymnasium oder vom Realgymnasium
zum Gymnasium erfordert, auch wenn er in den mitt-
leren Klassen ausgeführt werden soll, nur unter ganz besonderen
Umständen eine große Aufbietung von Nacharbeit, Zeit und Geld.
Nicht zu überwindende Schwierigkeiten ergeben sich für alle diese
Uebergangsabstufungen nur bei solchen Knaben, die durch Unfließ oder
Unfähigkeit oder beides in gleicher Weise ungeeignet zum Fortkommen
in lateinischen Realschulen, Realgymnasien und Gymnasien sind.

Der Aufzählung von schreienden Mängeln der heutigen
Schulorganisation entspricht dann in dem Teutonschen Empfehlungs-
schreiben eine stattliche Reihe von Vorteilen der neuen Schul-
gestaltung. Die meisten haben wir schon berührt, zu einigen mag
noch eine Bemerkung gemacht werden.

Unter Nr. 3 erscheint die Neuerung als Heilmittel gegen die
oben beschriebene Entschleunigung. Beim Durchlaufen der 3
unteren Klassen des gemeinschaftlichen Unterbaus in dem Reform-
gymnasium kann die Befähigung des Schülers zum Be-
treiben mehr wissenschaftlicher Studien, insbesondere
der alten Sprachen, erkannt werden, bevor diese selbst begonne-
nen haben. Bezüglich dieses Punktes sind wir nun neugierig, —
darauf nämlich, wie weit es an der Karlsruher Reformschule
gelingen oder nicht gelingen wird, am Ende der Quarta, die zu
mehr wissenschaftlichen Studien Befähigten von den Unbefähigten
zu unterscheiden, und wie weit es zweitens gelingen wird, die
letzteren auf die Oberrealschule hinüberzubefördern. Als Ergebnis
der Aenderung, wonach in den französischen Sprachen das Latein bis
zum 11. Lebensjahr hinausgeschoben wurde und in den 2 unteren
Klassen dem Deutschen Platz machte, — als Ergebnis hiervon be-
zeichnete uns ein französischer Pädagog dies, daß so viele Jungen,
wie früher mit 9 Jahren den Lateinunterricht begannen, jetzt mit
11 Jahren in denselben geschickt wurden. Und um so weniger
haben wir Vertrauen dazu, daß sich die lateinischen und die
unlateinischen Geister noch vor dem Beginn des lateinischen Unter-
richts scheiden werden, weil man das Französische in den
unteren Klassen des Realgymnasiums nicht in ähnlicher Weise,
wie das Lateinische, von Anfang an „in grammatischer Folge“
treiben, sondern vielmehr „als lebende Sprache behandeln und in
Gebrauch nehmen“ will.

Unter Nr. 4 wird als besonderer Vorzug des Realgymnasiums
gerühmt, daß „der aus seinen mittleren Klassen austretende Schüler
die Grundlagen einer Bildung besitzt, die nicht bloß ein Stückwerk
von weiterhin nicht oder wenig benutzbaren Anfängen, sondern als-
bald verwendbar ist und dienlich für den Eintritt in den niederen
und mittleren öffentlichen Dienst, sowie in das geschäftliche Leben.“
Also auch die, welche solche Absichten hegen, finden im Reform-
gymnasium vorzüglich ihre Rechnung. Es ist eine Schule, die jeden-
falls die Absicht hat, allen zu dienen: wird sie auch jedem recht
dienen? Statt „die Grundlagen einer Bildung“ soll es wohl heißen
„eine Bildung“. Denn wären nur die Grundlagen dieser Bildung
gewonnen, so würde ja wohl nicht die plötzliche Verwendbarkeit ge-
riehmt werden können. Der aus den mittleren Klassen des Reform-
gymnasiums, d. h. doch nach Abolvierung der Unter-, Obertertia
oder Untersekunda Austretende wird also keine Bildung empfangen,
die bloß ein garnicht oder wenig benutzbares Stückwerk wäre, wäh-
rend die aus den mittleren Klassen der bisher bestehenden Schul-
gattungen Entlassenen eine Art krüppelhafter Bildung erhalten?
An die Oberrealschule kann Dir. Treutlein bei Betonung dieses
Vorzuges der neuen Schulart nicht gedacht haben, wohl aber hat
er offenbar das Gymnasium und das Realgymnasium im Auge, bei
denen speziell das Abbrechen des klassischen Unterrichts durch die
vor Abolvierung Austretenden öfter zu dem Anteil geführt hat,
die Halb- und Zweidritteltgymnasialisten hätten eine verflümmerte,
unnütze Bildung empfangen. Aber wie steht's denn nun mit
den Halben und Zweidrittelt Realgymnasialisten in dieser
Beziehung? Wer aus der Untertertia des Gymnasiums
oder Realgymnasiums abgeht, hat 4 Jahre Latein gelernt, wer aus
der Untertertia des Realgymnasiums, nur 1 Jahr u. s. w.
Da sind die klassischen Stücke, die ein Besucher der Reformanstalt
empfangen hat, doch noch kleiner. Daß aber die Bildung, die je-
mand auf dem Gymnasium oder Realgymnasium nach Abolvie-
rung der Untersekunda erworben (was doch der häufigste Fall),
nicht so gering zu schätzen sei, wie das gern geschieht, ist eine Ueber-
zeugung, die wir nicht bloß aus theoretischer Erwägung schöpfen,
sondern aus der Erfahrung, welche wir mit manchen solchen Zwei-
dritteltabitulanten im Leben gemacht. Auch ihre französischen Kennt-
nisse sind keineswegs verächtlich, wenn der Unterricht ein ordent-
licher war.

Unter Nr. 6 wird als Vorteil des Beginnens mit dem Fran-
zösischen namentlich hervorgehoben auch das hingewiesen, daß dadurch
„die Beziehung zwischen Schule und Haus vertieft
werde“. Wie das zu denken, ist nicht recht klar. Etwas in der Weise,
daß jetzt auch die Mütter, Tanten und Schwwestern an der didak-
tischen Unterstützung der Sertaner und Quartaner bei dem fremd-
sprachlichen Unterricht teilnehmen können? Daß nur daraus nicht
manchmal im Gegenteile Missethätigkeit erwache und das Verhältnis
tiefer sinke.

Vor 7 Jahren betonte Dir. Treutlein als Vorteil einer Schul-
form mit lateinischem Unterbau vor allem dies, daß durch diese
Organisation das Mittel gegeben sei, den Zudrang zu den ge-
lehrten Berufsarten zu vermindern. Jetzt ist dieser Punkt
von ihm nur gestreift. Und daß in Wahrheit diese Schulgestaltung
den genannten Zudrang nicht vermindert, sondern umgekehrt recht
sehr geeignet ist, ihn zu vermehren, dafür zeugen in so eklatanter
Weise Erfahrungen, die in anderen Ländern gemacht sind, wo die
Einheitschule mit lateinischem Unterbau besteht, daß auch der Wi-
derwille sich dem nicht ganz verschließen kann. Im übrigen sind
wohl alle Vorteile, die man sich und anderen bisher von dieser
Schulreform irrtümlicherweise versprochen hat, vollständig aufgezehrt.
Auch der Name der neuen Anstalt ist — nebenbei gesagt — ge-
schickt gewählt: Der beruhigende, Bürgschaft leistende Klang des
Wortes Gymnasium ist mit dem Zauber des Wortes Reform ver-
schmolzen.

Etwas befremdend wirkt nach alledem dann die Aufstellung
zweier Warnungstafeln am Schluß der Erörterungen. Es wird
nämlich einmal darauf hingewiesen, daß zur Zeit noch wenige
Realgymnasien bestehen, weshalb Schüler der neuen Anstalt,
die während der Schulzeit ihren Wohnsitz wechseln, Schwierigkeiten
finden könnten. Zweitens aber wird, nachdem die Erleichterung
des Sprachlernens in Realgymnasien wiederholt hervorge-
hoben war, ausgesprochen, daß der Unterricht in ihm die Geistes-
und Willenskräfte der Schüler nicht minder beanspruchen und daß
das Weiterkommen unbefähigter Kinder in der Reformanstalt nicht
leichter sein werde, als in den bestehenden Schulen. Aber wie,
wenn die Anforderungen an die Schüler in den oberen Klassen
der Reformschule wegen der andern Verteilung des Unterrichts-

stoffes sogar stärker als in den bestehenden Schulgattungen wären?
Wir kommen auf den Punkt sogleich zu sprechen. (Schluß folgt.)

Berichtigung. In dem ersten Teil der Erörterung über den
Lehrplan des Karlsruher Realgymnasiums muß es in der zweiten
Spalte heißen: Welche Reihenfolge bietet mehr didaktische Vorteile?
statt: dialektische; und im letzten Absatz: Aber nicht das ist die
Frage, ob es auch möglich ist, das Lateinische auf das Französische
folgen zu lassen — statt: nützlich.

Deutsches Reich.

Berlin, 26. Mai. Der Kaiser ist um 4 Uhr 30 Min. mit-
telt Sonderzuges nach Briesen in der Mark abgereist, um in Ma-
litz zu pflücken. Abends kehrte der Kaiser nach dem Neuen Palais
zurück.

Machen, 26. Mai. Auf dem internationalen Berg-
arbeiterkongress wurde heute durch Prüfung der Mandate
die Vertretung von 57 Delegierten für 1087000 Bergleute fest-
gestellt. Der österreichische Delegierte Stark verlangte eine über
den 8-Stundentag weit hinausgehende Verkürzung der Arbeitszeit
und Erläuterung der Arbeiterforderungen durch Massenstreik. Der
Belgier Carot führte aus, wenn durch die Regierungen eine
Besserung herbeizuführen sei, solle man deren Hilfe verlangen. Bei
der Abstimmung gelangten die Anträge der Miners Federation für
Deutschland, Frankreich und Belgien auf Einführung des 8-Stunden-
tages für alle unter und über Tage arbeitenden Bergleute mit
960365 gegen 126000 Stimmen zur Annahme.

Ausland.

Frankreich.

Paris, 26. Mai. Präsident Faure richtete von Tours aus
folgendes Telegramm an den Kaiser von Rußland: Es drängt
mich, Ihnen die herzlichsten Wünsche auszusprechen, welche ganz Fran-
reich für das persönliche Glück E. Majestät sowie für den Ruhm
und das Gedeihen Rußlands erwünscht. Ich lege Ihrer Majestät
der Kaiserin die ehrerbietige Versicherung meiner Hochachtung zu
Fußen und bitte sie, an meine tiefe Zuneigung zu glauben. Faure.
Der Kommandant des Nord-Geschwaders in Brest, Admiral
Regnault, richtete aus Anlaß der Krönung Glückwünsche an
den russischen Konsul und erhielt gleichzeitig einen Tagesbefehl an
das Geschwader, in welchem er an die Ausland und Frankreich
vereinigende Freundschaft sowie an die Wünsche erinnert, welche
ganz Frankreich für das Gedeihen der Herrschaft des
Zaren sowie für den Ruhm und die Größe Rußlands
erwünscht.

Paris, 26. Mai. Die öffentlichen Anstalten von Paris sind
wegen der Krönungsfeier geschlossen. Adressen, besonders von
Schülern gehen fortwährend nach Rußland ab. In allen Häfen
haben die Postdampfer und die übrigen Schiffe Flaggenschmuck an-
gelegt. — In der russischen Kirche fand heute ein Festgottes-
dienst statt, welchem Präsident Faure, der Minister des Auswärtigen
Ganoutz, die übrigen Minister, der Präsident der Deputierten-
kammer Brisson, die Generale Sauffier, Davout, König Milan
und mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps beiwohnten. Die
Kirche war auf allen Plätzen dicht gefüllt. In den Eingängen
drängte sich eine zahlreiche Volksmenge.

Paris, 26. Mai. Wie die „Agence Havas“ bestätigt, wird
der ehemalige Botschafter in Rom und Konstantinopel, Marquis de
Noailles, zum Botschafter in Berlin ernannt werden.

Zur Krönungsfeier in Moskau.

Das Krönungsmanifest.

Moskau, 26. Mai. Das kaiserliche Krönungs-Manifest
lautet:

Wir thun kund und zu wissen allen unseren getreuen Unter-
thanen: Nachdem wir durch den Willen und die Gnade des all-
mächtigen Gottes heute die heilige Krönung vollzogen und die heil-
ige Salbung empfangen haben, knien wir am Throne des Herrn
der Herrscher mit der inbrünstigen Bitte nieder, die Dauer unserer
Regierung zum Heile des geliebten Vaterlandes zu segnen und in der
Erfüllung unseres heiligen Gelübdes uns zu bestärken, treu und
unwandelbar des von den getreuten Vorfahren übergebene Werk des
Ausbaues des russischen Landes und der Befestigung des Glaubens,
der guten Sitte und der wahrhaften Erleuchtung fortzusetzen. In-
dem wir erkennen, was allen unseren getreuen Unterthanen Not
thut und in Sonderheit unsere Blicke lenken auf die Mühselig-
keiten und Beladenen, seien sie diese auch eigener Schuld oder Pflicht-
vergessenheit, folgen wir dem Drange unseres Herzens, wenn wir
ihnen die möglichsten Erleichterungen gewähren, damit sie an diesem
denkwürdigen Tage unserer Krönung den Pfad eines neuen Lebens
beschreiten und freudig an dem allgemeinen Jubel des Volkes teil-
nehmen können.

Hierauf folgen 15 Strafnachlass- und Amnestie-
ungen, Nachlass an Steuer-Rückständen für das euro-
päische Ausland und für Polen. Die Grundsteuer wird auf
10 Jahre auf die Hälfte herabgesetzt; Geldstrafen werden er-
lassen oder ermäßigt, Forderungen des Staates verschiedener Art
werden niedergeschlagen; ferner werden erlassen: Verurteilungen
für leichtere Vergehen, welche mit Verwahrung, Verweis, Geldstrafen
bis zu 300 Rubel oder mit entsprechender Haft bzw. Gefängnis
bedroht sind; ausgenommen sind Diebstahl, Unterschlagungen, straf-
barer Eigennutz, Wucher, Erpressung, leichtsinniger Bankrott, Ver-
gehen gegen Ehre und Gesundheit. Die nach Sibirien Ver-
bannten können nach Ablauf von 12 Jahren, die nach entfern-
teren außer-sibirischen Bezirken Verbannten nach 10 Jahren nach
dem Eintreffen dortselbst einen freien Aufenthaltsort wählen,
mit Ausnahme der Hauptstädte und hauptstädtlichen Gouver-
nements und ohne Wiederherstellung ihrer Rechte. Ver-
brecher, welche in Sibirien oder entfernteren Gouvernements in-
terniert oder an bestimmten Orten gefesselt sind, erhalten ein
Drittel Strafermäßigung. Die zur Ansiedelung Verurteilten
sollen nicht nach 10 Jahren sondern nach 4 Jahren Bayern werden.
Die zur Zwangsarbeit Verurteilten erhalten gleichfalls ein
Drittel Straferlass. Die Strafe einer lebenslänglichen Zwangs-
arbeit wird in 20jährige herabgemindert. Ferner werden im gro-
ßen Reiche andere Strafmilderungen und eine Abkürzung der Ver-
jährung befohlen. Der Minister des Innern ist ermächtigt, im
Einverständnis mit dem Justizminister über die Strafen der Staats-
verbrecher, welche nach Art ihrer Schuld, oder wegen guten Ver-
tragens, oder Reue eine Strafmilderung verdienen, die über die
allgemeine Amnestie hinausgeht, besonders zu berichten, ebenso der
kaiserl. Entscheidung Gesuche um Wiederherstellung der Geburts-
rechte dieser Verurteilten, welche bei Verjährung der Verbannung
sich durch mangelnden und arbeitsamen Lebenswandel ausgezeichnet
haben, zu unterbreiten. Der Minister des Innern wird ermächtigt, die
kaiserl. Entscheidung anzurufen über das Schicksal der wegen Staats-
verbrechen auf administrativem Wege Verurteilten, welche durch ihr
Vertrauen, die Art ihrer Vergehen oder durch ihre Reue Nachsicht
verdienen. Staatsverbrecher, welche nach dem Gesetze nicht ver-
jährten, werden außer Verfolgung gesetzt, sofern seit der Straftat
15 Jahre verlossen sind. Flüchtlinge aus dem Zarum Polen und
aus dem Westgouvernements, welche keinen Totschlag, Mißhandlung-
en, Raub oder Brandstiftung zur Unterstützung des polnischen
Auffstandes begangen haben, werden, wenn sie in das Vaterland
zurückkehren und den Eid der Treue leisten, von der durch das
Manifest vom 15. Mai 1883 angeordneten Polizeiaufsicht befreit.
Denjenigen wird freie Wahl des Aufenthaltsorts gewährt. Flüchtlinge,
welche sich der genannten Verbrechen schuldig gemacht haben, unter-
liegen einer dreijährigen Polizeiaufsicht an einem vom Minister zu
bestimmenden Aufenthaltsorte.

Moskau, 26. Mai. Von 8 Uhr an begann sich die Krön-

ungskathedrale zu füllen. Die geladenen Personen, die Mit-
glieder des diplomatischen Korps, die Großfürsten und Groß-
fürstinnen und ausländischen Fürstlichkeiten mit Gefolge, die Hof-
damen der Großfürstinnen in russischer Nationaltracht mit ver-
schiedenem Kopfschmuck nahmen ihre Plätze rechts und links von dem
Thronesessel, der auf erhöhter Estrade gegenüber dem Allerheiligsten
aufgestellt war, Platz. Rechts, etwas abwärts, war der Thron der
Kaiserin-Witwe aufgestellt. Der Thronesessel des Kaiserpaars war
zwischen 4 gewaltigen, die Deck tragenden Säulen errichtet. Rechts
von den Majestäten nahmen die Großfürstinnen und links die aus-
ländischen Fürstlichkeiten Platz. An der rechten, stufenweise er-
höhten Seite saßen die Hofdamen, an der linken das diplomatische
Korps, die Senatsmitglieder; im Rücken der Majestäten standen
die Vertreter der Behörden und Stände.

Gegen 9 Uhr trat die Kaiserin-Mutter, von Hurra-
rufen und der Nationalhymne begrüßt, ein. Die Geistlichkeit ging
der Kaiserin mit dem Kreuze und geweihtem Wasser entgegen. In
der Kathedrale angelangt, betrug die Kaiserin, welche das National-
kostüm von Silberbrokat, auf dem Haupte die Kaiserin-Krone trug,
die Thron-Estrade. Gegen 9 1/2 Uhr verkündete erneute Hurraufe,
Blodengeläute und Abspielen der Nationalhymne das Heran-
nähern der Majestäten. Die höchsten Würdenträger legten
die Reichsinsignien auf den links vom Throne aufgestellten Sesseln
nieder. Der Metropolit von Moskau empfing die Majestäten mit
einer Ansprache. Der Metropolit von Petersburg reichte das Kreuz
zum Kusse dar, der Metropolit von Kiew besprengte die Majestäten
mit geweihtem Wasser. Alle in der Kathedrale Anwesenden erhoben
sich von ihren Sesseln, als die Majestäten erschienen. Der Kaiser
trug die Obersten-Uniform des Probratscheni-Regiments mit dem
Bande des Alexander-Nevski-Ordens und der Kette des Andreas-
Ordens, die Kaiserin das weiße Nationalkostüm von Silberbrokat,
auf dem Haupte feinerlei Schmuck, das Haar gelockt über den
Schultern auf die Brust herabfallend. Nachdem das Kaiserpaar auf
den Thronesesseln Platz genommen hatte, stimmten die gesamte Geist-
lichkeit und der Sängerkorps die getragene Weise eines Psalmes an.

Moskau, 26. Mai. Nach Abschluß der Krönungsfeier fand
ein Festmahl für das diplomatische Korps statt. Nach-
mittags 3 Uhr fand in der alchermwürdigen, kostbar ausgestatteten
Granowitaja Palata ein Festmahl der kaiserlichen
Majestäten statt, welches bis 4 Uhr währte. Gegen 4 1/2 Uhr
war das Festmahl für die geladenen Gäste. Abends fand eine
Illumination statt. — In das kaiserliche Manifest sind auch die
deutschen Rediger der Ostsee-provinzen ein-
geschlossen, welche wegen Verstoßes gegen die Kirchengeetze verurteilt
waren.

Petersburg, 26. Mai. Durch kaiserlichen Befehl vom
heutigen Tag ist eine große Reihe von militärischen Ver-
sicherungen und Anzeichenungen verfügt worden. Ebenso hat
der Kaiser folgende Gnadenaktes für die Armee erlassen:
1) eine jährliche Geldunterstützung der Militärpensionarliste von
1200000 Rubel, 2) 100000 Rubel jährlich, um die Zahl der Pen-
sionsfreistellen für Löhner vom Militär zu vermehren; 3) Erhöhung
der jährlichen Summe für Ernährung der Soldaten um 3 Mil-
lionen Rubel; 4) Beförderung aller Fährlinge in der Armee und
bei den Kosaken; 5) beschleunigte Beförderung der Väter der
Garde vom Kapitän inf. abwärts bei der Infanterie, Kavallerie,
bei den Kosaken und dem Ingenieurkorps. Außerdem verschiedene
andere Gnadenbeweise. — Für die Geistlichkeit ist zur Erin-
nerung an die Krönung ein aus einem silbernen Kreuz bestehendes
Abzeichen gestiftet worden, welches auf der Brust zu tragen ist.

Aus dem Großherzogtum.

Karlsruhe, 27. Mai. Die Forderung von 440 000 M. für
den Umbau des Hoftheaters hat bekanntlich im Landtag Dank der
juristischen Hauptpalateri und Prinzipalreiteri des Abg. Muser zu
einer fast entlosten Debatte geführt, an deren Ende die Herren
Muser, Dreßbach und Wacker mit genau einem Duzend ihrer Frat-
renkollegen sich als die Beschlagene betrachteten. Bei Herrn
Muser sind aber die parlamentarischen Niederlagen so zur Regel
geworden, daß es ihm auf einer mehr oder weniger nicht ankam.
Er hat sich für solche Fälle zudem einen Trost konstruiert, mit dem
er stolz wie ein Spanier von der Wahlstat abgeht. Der Marquis
Pösa unserer Demokratie erklärt dann mit dem ihm eigenen Pa-
thos: Er sehe, daß er wieder eine Niederlage erliden werde, aber
er mache sich gar nichts daraus, denn es gebe Niederlagen, die
einem Siege gleichquadrant seien. In der fraglichen 88. Sitzung der
2. Kammer vom 20. April versicherte Herr Muser auch, daß er
mit seiner Anschauung, daß die Billigkeit als Nutznießer für die
baulichen Herstellungen aufkommen müßte, vor jedem Gericht Recht
bekommen würde und daß er bereit wäre, die Sache durchzuführen.
Andere Abgeordnete — auch Juristen, aber keine Autoritäten wie
Herr Muser — waren anderer Meinung hinsichtlich der voraus-
sichtlichen Entscheidung der Gerichte. Nun hat sich am 20. Mai in
der bayerischen Kammer in der 286. Sitzung — wir in Baden sind
doch bessere Menschen — ein ähnlicher Vorgang abgepielt, der nicht
nur für den Politiker, sondern auch für den Juristen Muser
sehr lehrreich sein dürfte. Dort wurden für Bauten am Königl. Hof-
und Nationaltheater (Zentralheizung, Entwässerung und Hofstein-
richtung, Verbesserung der Sicherheitsvorrichtungen) 279 630 M.
bez. 98 000 M. verlangt. In München war die Waupflicht des
Staates, wie der Berichterstatter des Finanzausschusses bemerkte,
auf dem Prozesse weg längst rechtsträftig anerkannt. Außer-
dem wurde bemerkt, daß der Landtag eine Verantwortung
für die Befassung des bermaligen Aufandes nicht übernehmen
könne. Auch nicht ein einziger Redner vertrat eine abweichende
Ansicht, vielmehr erkannte sogar der Sozialdemokrat Grillenberger
die Waupflicht des Staates an, zugleich für den Landtag das Recht
der Kritik an der Anstalt in Anspruch nehmend. Diese Kritik
wurde dann auch von verschiedenen Rednern in ausgiebigen
Maße geübt, sowohl was finanzielle als künstlerische
Fragen betrifft. Neben den „Volksvorstellungen“ waren es insbeson-
dere auch die Eintrittspreise, die erörtert wurden. Dabei
müssen wir eine Angabe berichtigen, die der Abg. Maifon machte.
Er bemerkte, daß in München für Wagner-Opern 6 M. in
Berlin 8 M. Eintritt erhoben werden und daß in sämtlichen
übrigen deutschen Hoftheatern die Preise wie in Berlin
seien! Das trifft jedenfalls auf Karlsruhe nicht zu. Obwohl un-
tere Wagneroper sehr wohl den Vergleich mit der Münchener aus-
halten kann, sind bei uns die Eintrittspreise nicht nur nie-
driger als in Berlin, sondern auch niedriger als in
München. Das ist ein weiterer Vorzug unserer Bühne,
den auch die Fremden sehr zu schätzen wissen. Im übrigen mag
aus dem Angeführten Herr Muser einen Schluß auf den „Siege“
ziehen, den er vor Gericht erstritten haben würde, wenn er seine
Bemerkung in Haftfachen ungesagt hätte, daß er jederzeit bereit
wäre, seine Anschauung vor jedem Gericht zu vertreten. Zu der
parlamentarischen Niederlage wäre dann noch eine andere gekommen,
die den Abgeordneten für Offenbarung gewiß nicht so gleichgültig ge-
lassen hätte, wie es — angeblich wenigstens — die erste war.

Mannheim, 26. Mai. Die beiden badischen Kam-
mern werden am nächsten Dienstag, 2. Juni, einen Ausflug
nach Mannheim unternehmen behufs Besichtigung der hiesigen
Hafenanlagen. An dieselbe schließt sich ein Festessen im Stadt-
parksaale.

Neckargemünd, 21. Mai. Bei der gestrigen Pfarrwahl wurde
Herr Pfarrer Panzer in Gutingen zum evangelischen Stadt-
pfarrer auf die hiesige erste Pfarrstelle einstimmig gewählt. — Die
kürzlich verstorbene Witwe Kaufmann Wacker hat der Gemeinde
zwecks Errichtung eines neuen Friedhofs testamentarisch
50000 M. vermacht. — Der Gemeinderat hat beschlossen, unweit
der Neckarfähre eine Badeanstalt erstellen und sofort mit den
Arbeiten beginnen zu lassen.

Aus der Residenz.

Bruchsal, 26. Mai. S. K. H. der Großherzog haben gnädigst geruht, unterm Landmann, dem Afrilareisen Herrn Kapitän U. Spring, Kaiserl. Lieut. 3. Sec. D. N., in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Verdienste in Ostafrika das Ritterkreuz 2. Klasse des Ordens vom Jahringler Löwen zu verleihen.

Baden-Baden, 26. Mai. Unsere Bäderstadt war über die Pfingstfeierzeit wieder das Ziel vieler Wanderer nicht nur aus Baden, sondern auch aus den benachbarten Ländern. Am Sonntag wogte eine große Menge auf dem festlich beleuchteten Platz vor dem Konversationshaus auf und nieder. Die schlechte Witterung des 2. Feiertags beeinträchtigte indessen nicht nur eine weitere Steigerung der Frequenz, sondern trieb viele der Anwesenden früher als beabsichtigt wieder der Heimat zu. An hervorragenden Kurgästen nennt das Baderblatt gegenwärtig die Fürstl. Familie Stolberg-Wernigerode, welche im Hotel Stefanie abgestiegen ist. Heute wird der Reichstagsabg. Prinz Alexander v. Hohenlohe, der Sohn des Reichsanwalts, erwartet. Die Geschäftsleute sind bis jetzt wenig befriedigt, da die anhaltend schlechte Witterung des Frühjahrs viele allgemohnte Gäste abgehalten hat, den unvergleichlichen Kurort aufzusuchen.

Wahl, 25. Mai. In der nächsten Zeit hält hier Herr Professor Dösch aus Offenbach einen Experimentalvortrag über Röntgenstrahlen. — Im benachbarten Orte Lauf gerieten 2 Frauen mit einander in Streit, in dessen Verlauf die eine der anderen den Scherben von einer irdenen Schüssel derart auf den Kopf schlug, daß sie schwer verletzt darnieder liegt und das Gerücht sich des Falles bemächtigt hat. — Der geliebte Passantenverkehr nach unseren Thälern und Höhen war der stärkste, der jemals hier gesehen wurde. Mit den verschiedenen Jagen mögen wohl 2000 Personen gestern hier angekommen sein.

Oppenau, 26. Mai. Nach eingegangener Benachrichtigung wird S. K. H. der Großherzog das am 31. d. M. in Oppenau stattfindende Gausfest, verbunden mit der Fahnenweihe des Militärvereins Oppenau, durch seine Anwesenheit beehren und um 2 1/2 Uhr nachmittags in Oppenau eintreffen.

Waulburg, 24. Mai. Die Friedensfeier wurde heute in bisher üblicher Weise dahier begangen. Die Gemeinde hat südwestlich vom Ort schon vor 25 Jahren eine Berghalde zu einer „Friedenshöhe“ hergerichtet, mit schönen Anlagen versehen und dieses Jahr neu und erweitert herstellen lassen. Um 1 Uhr versammelten sich nun heute die Schlingengend unter Führung des Herrn Unterlehrers Hörth, Musik, Feuerwehr, Festungswachen und die verschiedenen Vereine am Rathaus und nun ging's in langem Zuge zur Friedenshöhe, wo sich bald das regle Leben entwickelte. Musik- und Gesangsvorträge wechselten mit turnerischen und anderen Aufführungen. Die Feste hielt Herr Delan Fischer. Von sonstigen Reden sind noch zu erwähnen die des Herrn Unterlehrers Hörth und des Herrn Buchhalters Strübe. Abends war Tanzmusik im „Bad“ und Unterhaltung in den verschiedenen Wirtschaften.

Furthwangen, 22. Mai. Ein auch in weiteren Kreisen beliebter Mann wurde gestern Nachmittag hier zu Grabe getragen: Herr Fabrikant Emilian Wehrle, rühmlichst bekannt durch seine in allen größeren Ausstellungen gerne gesehenen Trompeten- und Flötenspieler. In seinem Werke ein äußerst fleißiger und strebsamer Geschäftsmann, hat er sich namentlich auch am öffentlichen Leben bis zu seinem Ende hervorgethan. Lange Jahre war er Vorstand des Gemeindevereins, Präsident der Museums-Gesellschaft und zugleich Vorstand des national-liberalen Vereins, welche Ehrenstellen er infolge seit 3 Jahren eingetretener schwerer körperlicher Leiden niederlegen mußte. Er war auch der erste einer, welche am alten Glauben ihrer Väter treu geblieben und die altkatholische Gemeinde hier begründeten, und er widmete derselben als Kirchenvorstand, wozu ihn das Vertrauen seiner Glaubensgenossen vor Jahren ernannte, seine erprieslichste Dienste trotz Krankheit bis zur letzten Lebensstunde mit opferwilliger Hingabe und größter Gewissenhaftigkeit. Seine namentlich in früheren Jahren schöne Tenorstimme wird manchem alten Sänger des Schwarzwaldgebietes bei Wettbewerben beneidenswert erschienen sein und wenige Tage vor seinem raschen Hinscheiden ließ der 65jährige noch im Freundeskreise, den Jungen gleich, sein Lieblingslied, das zugleich sein letztes sein sollte, in jugendlicher Sangestalt erklingen. 36 Jahre war er aktiver Sänger des „Arions“ und auch hier lange Jahre Vorstand und Ehrenmitglied. Die Großh. Regierung hatte ihm das Ehrenamt eines Aufsichtsratsmitgliedes an der Lehrerschule hier übertragen und sandte seine diesfälligen Verdienste namentlich als Leiter des Gemeindevereins Anerkennung durch die Auszeichnung mit dem Verdienstkreuz des Jahringler Löwenordens.

Donauschingen, 25. Mai. Heute feierte eine Anzahl Lehrer hier ihr 40jähriges Dienstjubiläum, woran auch jüngere und ältere Kollegen aus hiesiger Stadt und aus nah und fern teilnahmen. Von 27 an Ostern 1836 aus dem Weersburger Seminar entlassenen Lehrern sind nur noch 12 am Leben; 2 von diesen haben sich andern Berufsarten zugewandt. Während war das Wiedersehen der ergrauten Jubilare, die sich meist seit 40 Jahren nicht wieder gesehen hatten. In der Feste gedachte Herr Reallehrer Felle aus Baden-Baden ehrenvoll der verstorbenen Seminarlehrer und Zeitgenossen, gab ein kurzes Bild der Entwicklung der deutschen Schule in diesem Zeitraum, anerkannte dankbar die Verdienste der badijschen Regierung um die materielle Besserstellung der Lehrer und erinnerte an jene glorreiche Zeit, die uns ein geeintes, starkes Vaterland wiedergab. Die mit Beifall aufgenommene Rede gipfelte in einem „Gott“ auf unsern weisen, milden und gerechten Landesfürsten, S. K. H. den Großherzog. Möge der Abschiedsgruß der Jubilare: „Auf Wiedersehen beim 50jährigen!“ in Erfüllung gehen!

Die Zusammenkunft der Offiziere der Bodensee-Garnisonen, welche ursprünglich am 6. Juni in Konstanz stattfinden sollte, wurde auf den 20. Juni verschoben. An derselben nimmt wahrscheinlich auch der Kommandeur des 14. Armeekorps, General v. Bülow, teil.

Hofbericht.

Am Sonntag nahmen die Großh. Herrschaften mit J. K. H. der Kronprinzessin Viktoria an dem Gottesdienst in der Schloßkirche teil. Darnach empfing S. K. H. der Großherzog den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats Dr. Wielandt. Abends besuchte die Kronprinzessin mit J. K. H. der Großherzogin die Oper im Großh. Hoftheater. Am Montag wohnten J. K. H. der Großherzog und die Kronprinzessin dem Gottesdienst in der Schloßkirche an. Darnach nahm S. K. H. der Großherzog den Vortrag des Ministers von Brauer entgegen. S. Gr. H. der Prinz Karl ist in der Nacht von Samstag zu Sonntag aus Wien hier wieder eingetroffen. Vorgersten Abend besuchte J. K. H. die Kronprinzessin mit J. K. H. der Kronprinzessin und den beiden Schwedischen Prinzen die Aufführung des Schauspiels „Wilhelm Tell“ im Großh. Hoftheater. Gestern Vormittag nahm S. K. H. der Großherzog verschiedene Vorträge entgegen, darunter auch denjenigen des Oberstallmeisters von Holzling. Hierauf meldete sich der Major a. D. Göbinger, kommandiert zur Dienstleistung beim Bezirkskommando Mosbach, der Major Eberlein à la suite des Fuß-Art.-Reg. von Ringer (Österreichischer) Nr. 1 und erster Artillerieoffizier vom Platz in Spandau, sowie der Assistenzarzt 1. Klasse Dr. Jahn im 2. Bad. Drag.-Reg. Nr. 21. Nachmittags hörte S. K. H. die Vorträge des Majors von Dven, des Legationsrats Dr. Freiherrn von Babo und des Legationssekretärs Dr. Senb. J. K. H. die Kronprinzessin Viktoria reiste mit ihren beiden Söhnen heute Vormittag nach Rom zum Besuch J. M. der Königin von Schweden und Norwegen und wird sich von da nach Kreuznach begeben. S. M. der Kaiser von Rußland hat vorgestern dem Großherzog und dem Prinzen Max den St. Andreasorden verliehen.

Die Rückkehr unserer seggekrännten Sängerharen gestaltete sich gestern Abend zu einem wahren Triumphzug. Lange vor Anbruch des Tages, der abendplamäßig um 10 Uhr 15 Min. hier eintreffen sollte, drängte sich eine unmaßbare Menschenmenge auf dem Bahnhofsplatz und wankte auch dann nicht, als eine Pfändung verpätung gemeldet wurde. Endlich kurz nach 11 Uhr brauste der Zug heran. Endlose Hochrufe begrüßten die wackeren Sänger; in einem Nu erglänzte ein Meer von Fackeln und Lampen, die den weiten Platz erhellten. — Nach einer herzlichen Ansprache durch das Komitee wurden die Banner mit Lorbeer geschmückt, der Dirigent und der Vorstand der „Concordia“ bestiegen einen vier-spännigen Wagen und unter Vorantritt einer Musikkapelle setzte sich der Zug, begleitet von Fackelträgern und einer gemaltigen Menschenmenge, gegen die Karl-Friedrichstraße in Bewegung, während die „Badenia“ ebenfalls unter Vorantritt eines Musikkorps, umleuchtet von bunt schimmernden Lampen ihren Weg gegen die östliche Kaiserstraße nahm. Der glänzende Empfang war den errungenen Siegen entsprechend wohlverdient. Wir haben schon früher hervorgehoben, daß der Kampf um den Sieg infolge der hohen Anforderungen, welche gestellt wurden, keineswegs leicht war. 3 erste Preise in einem und demselben Wettstreit trotz größter Konkurrenz und starker Anforderungen: das dürfte noch selten vorgekommen sein. Im Kunstgesang erhielt die „Concordia“, wie schon gemeldet, den ersten Preis, bestehend in einer goldenen Medaille, beim Singen um den Kaiserpreis ebenfalls den ersten Preis, bestehend in der Kaisermedaille und dem Ehrenfahnen der Stadt Trier, und als dritte Leistung errang sich die wackeren Sängerschar im Ehrenpreiswettbewerb den ersten Preis, bestehend in einem goldenen Pokal im Werte von 2000 Mark. Aber auch die „Badenia“ hielt sich wacker, denn sie erhielt im Kunstgesang den dritten Preis und beim Ehrenpreiswettbewerb den zweiten Preis. Beim Wettstreit um den Kaiserpreis konnte der Verein nicht teilnehmen, indem bei demselben nur Vereine, welche mit dem ersten und zweiten Preis ausgezeichnet waren, konkurrieren konnten. Der Männergesangverein Karlsruhe, der sich an einem Wettstreit in Offen be teiligte, feierte mit einer Medaille und einem Humperpreis gekrönt nach Hause. Mit diesem glänzenden Resultat hat Karlsruhe seinen alten Ruhm als hervorragende Pflegstätte der edlen Gesangskunst gemehrt und festigt. Möge der eben errungene Sieg ein Ansporn sein zu weiteren Taten!

Auf der Lokalbahn wurde gestern Abend 7 1/2 Uhr an der Grenzstraße ein angesturmter Arbeiter verhaftet, weil er der Aufforderung des Schaffners, die Fahrkarte vorzugeben, nicht Folge leistete. Auch dem im Zuge mitfahrenden Schutzmann verweigerte er die Angabe seines Namens und wurde infolge dessen verhaftet erklärt. Als er mit Mühe aus dem Wagen gebracht war, sprang er dem Schutzmann davon, wurde aber eingeholt und auf die Polizeistation transportiert.

Abonnement auf diese 2mal täglich erscheinende Zeitung 85 Pfg. für Juni

Verschiedenes. Personalien. Berlin, 26. Mai. Der Kaiser verlieh dem Staatssekretär im Reichsschatzamt, Grafen Rosadowsty, den Kronenorden 1. Kl.

Gandel und Verkehr. Mannheim, 26. Mai. (Produktionsbörse.) Weizen für Mai 15.35, für Juli 15.10, für Nov. 14.80, Roggen für Mai 12.45, Juli 12.45, Nov. 12.45, Hafer für Mai 12.80, Juli 12.80, Nov. 12.80, Mais für Mai 9.—, Juli 9.—, Nov. 9.00. Tendenz: Ruhig. Während die Abgabebest für Weizen vorherrschend war, zeigte sich die Kauflust auf niedrigeres Amerika ziemlich schwach und erfuhr namentlich Mai-

Weizenpreise eine starke Preisrückkehr. Roggen, Hafer und Mais vernachlässigt.

Frankfurt a. M., 26. Mai. Umsätze bis 6 Uhr 15 Minuten. Kreditaktien 298 b., Juni 292 1/2, 3/4, 1/2 b. Diskontokomm. 207.70 b., Juni 208, 10 b. Handelsgesellschaft 148.70 b. Darmstädter 158.70, 80 b. Dresdener Bank 155.40 b. Banque ottomane 110.65 b. Alle per Juni Lombarden Juni 80 1/2, 1/4, 3/8 b. Genri Juni 81.80 b. Gotthard Juni 124, 20 b. Central Juni 139.10, 139.70 b. Nordost Juni 138.90, 139.10 b. Union Juni 92.20 b. Jura-Simplon Juni 107.60, 70 b. Gelsenkirchen Juni 167.20 b. Scheidebank 270 b. Bochumer Juni 159.40 b. Carolo-Schneid 110.80 b. Laurahütte 154.50 b. Lloyd 119.50 b. Elektr. Untern. Zürich 121 b. Schudert 206 b. Harpener 158.20 b., Juni 158.40 b. Hubbe 148.50 b. Veloce 89.40 b. Paket-Schiffahrt 133 b. Sibiria Juni 173.20 b. Italiener Juni 86.90 b. Portugieser 27.40 b., Juni 27.45 b. Meritaner 94.10 b., Juni 94 b., 3proz. do. 26.20 b., Juni 26.10 b. Madrider Lote 43.60, 80 b. Färtenlose 54.40 b. Kurse von 6 Uhr 30 Min. Kreditaktien 292 1/2. Zentralbahn 139.70. Regi-taner 26.20.

Berlin, 26. Mai. Weizen für Mai 157.50, für Sept. 148.25, Roggen für Mai 116.25, für Sept. 118.25. — Rüböl hier 45.70, für Mai 45.50, für Okt. 45.90. — Spiritus 50er hier —, 70er hier 33.90, für Juli 33.80, für Sept. 33.90. — Hafer für Mai 125.—, für Sept. —. — Petroleum hier 19.80. — Weizenmehl hier Nr. 0 15.70, Nr. 00 hier 19.20. — Roggenmehl für Mai —, für Juni 15.70. Bedekt.

Breslau, 26. Mai. Spiritus epl. 50 M. Verdr.-Abgabe, für Mai 51.30, do. 70er 31.40. Hamburg, 26. Mai. Kaffee good average Santos für Mai 66 1/2 Pf., für Sept. 60 1/2 Pf. Amsterdam, 26. Mai. Weizen für Mai 151.—, für Novbr. 147.—, Roggen für Mai —, für Juli 95.—, Leinöl hier 20 1/2, für Sommer 20 1/2, für Herbst 20 1/2, für Frühjahr 20 1/2. Banca-Zinn hier 36 1/4, Sillitio hier 36 1/4.

Drahtberichte.

Berlin, 27. Mai. Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt: Ein großartigeres, prachtvolleres Schaugepränge ist wohl kaum je bei einer Zarenkrönung in Moskau entfaltelt worden. Außer den russischen Würdenträgern sind die Vertreter aller europäischen Staaten, auch Fürsten und Geandtschaften zahlreicher asiatischer Völkerschaften erschienen, um der Macht zu huldiven, die über ungeheure Gebiete Afriens bis zu den Ufern des pazifischen Meeres hinübergreift. Wenn Rußland mehr als früher als Weltmacht erscheine, so sei eben dieses der Unterschied, der den Krönungsfeierlichkeiten die Sympathie der Völker des Festlandes sichere. In den Friedensaufgaben der russischen Politik in Europa und Asien erblicke man gern die Gewähr des Völkerr Friedens. Der Zar habe sich während seiner Regierungszeit nach außen als aufrichtiger Friedensfürst bewiesen.

Berlin, 27. Mai. Dem Grafen Wilhelm Bismarck zu Königsberg wurde ein Sohn geboren, der erste Enkel des Namens des Fürsten Bismarck. (Damit ist ein Herzenswunsch des Altreichstanzlers erfüllt. Aus der 1885 geschlossenen Ehe des Grafen Wilhelm Bismarck mit seiner Cousine Sybille von Arnim waren bisher 3 Töchter hervorgegangen, während aus der 1892 geschlossenen Ehe des älteren Sohns des Fürsten, des Grafen Herbert mit der Gräfin Marguerite Pozos eine Tochter vorhanden ist. Dagegen hat Fürst Bismarck aus der Ehe seiner Tochter mit dem Grafen Ranzau 3 Enkelkinder. D. Red.)

Paris, 27. Mai. Im gestrigen Ministerrate unterzeichnete Präsident Faure die Ernennung des Marquis de Noailles zum Botschafter in Berlin.

Bordeaux, 27. Mai. Der ehemalige Rechtsanwalt Dr. Frits Friedmann wird heute nach Deutschland gebracht.

Der Luftsturz auf Kreta.

Paris, 27. Mai. Athener Nachrichten melden: Augenzeugen, die am Sonntag Kanea auf Kreta verließen, erzählen, daß von Vamos heimkehrende Venihazi griechischen und russischen Kawaffen begegnet und diese töteten. Die Venihazi fanden außerhalb Kaneas den Leichnam eines Venihazi und brachten ihn in die Stadt. Sie rächten den Erschlagenen, indem sie die entgegenkommenden Personen töteten. Auch reguläre Soldaten beteiligten sich an dem Blutbade unter den Christen, die in die Häuser flohen und sich nach Möglichkeit verteidigten.

Meffina, 27. Mai. Infolge von Nachrichten aus Kreta ist das Kriegsschiff „Piemonte“ in die Suda-Bucht abgegangen.

London, 27. Mai. Das Reuter'sche Bureau erfährt von der Admiralität, das Kriegsschiff „Good“, dessen Eintreffen in Kanea heute erwartet wird, sei gegenwärtig das einzige, nach Kreta gefundene Kriegsschiff.

Athen, 27. Mai. Die Minister versammelten sich gestern zur Beratung über die Lage. Delnannis beschränkte sich beim Empfang der kretenischen Delegierten auf die Versicherung, die Regierung werde ihre Pflicht thun.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Reuß, verantwortlich für den Anzeigenteil: Alexander Steinhauer, beide in Karlsruhe.

Gestorben.

Karlsruhe, 23. Mai. Eugen Remond, Soldat, 21 J.; Albert Lang, Friseur, 33 J. — 25. Mai. Karolina Zoller, Ehefrau, 21 J. Konstanz, 23. Mai. Otto Klauke, Schuhmann a. D., 35 J. Mühlbacher-Baden, 22. Mai. Karolina Schmidt. Offenburg, 22. Mai. M. Magdalena Sandhaas, geb. Siegler, 57 J. Börsach, 22. Mai. Julie Bachmann, Wwe., geb. Riefewetter; Magdalena Grieser, Wwe., geb. Wauer.

Table with multiple columns: Staatspapiere, Provinzial- und Gemeindeobligationen, Industral-Aktien, Frankfurter Börsenkurse v. 26. Mai 1896, Ausländ. vollenbezahlte Eisenbahn-Aktien, Privat- und Obligations von Transport-Unternehmen, Handelsbriefe, Invergnische Lose, Geld-Sorten, Wechsel, Prämien-Erklärung: 26. Mai. 26. Juni. Uebersichtstage: 26. 29.

